

II-4405 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2129 TJ

1982 -10- 11

A N F R A G E

der Abgeordneten ING. MURER, PROBST
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Klärung der Vorgänge um den Milchpreisantrag des
Landwirtes Edmund Rohrleitner

Der steirische Landwirt Edmund Rohrleitner aus Moos 8 bei Lassing hat die Anfragesteller davon in Kenntnis gesetzt, daß er am 4. März 1982 bei der Amtlichen Preiskommission des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie einen Antrag auf Erhöhung des Erzeugermilchpreises gestellt habe, dies unter Beischluß der genauen Kalkulationsunterlagen. Der Grund hiefür war, daß sich der Genannte außerstande sah, mit dem allgemein gültigen Erzeugermilchpreis, wie er vom Handelsminister durch Verordnung üblicherweise festgesetzt wird, eine kostendeckende Milchproduktion aufrechtzuerhalten. Herr Rohrleitner berief sich in seiner Begründung auf § 3 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes 1976:

"Vor der Erlassung von Bescheiden oder Verordnungen, mit denen nach den Vorschriften des Preisgesetzes Preise für inländische landwirtschaftliche Erzeugnisse bestimmt werden, hat die Behörde - unbeschadet der Berücksichtigung der im Preisgesetz angeführten Umstände - die Gestehungskosten rationell geführter landwirtschaftlicher Betriebe in maßgeblichen Produktionsgebieten zu untersuchen."

Der Landwirt Edmund Rohrleitner hat die gefertigten Abgeordneten davon benachrichtigt, daß er von der Preisbehörde zum Vorprüfungsverfahren (23. Juli 1982) geladen und dort von

- 2 -

einflußreichen Vertretern der Sozialpartner stark unter Druck gesetzt worden sei. So wies z.B. der Vertreter des Österreichischen Arbeiterkammertages wiederholt auf die Gefahr hin, daß - sollte Rohrleitner seinen Antrag nicht zurückziehen - das Preisgefüge zusammenbrechen und für die gesamte Bauernschaft Österreichs ein großer Schaden entstehen würde.

Diese Details stehen nicht im Protokoll; lediglich der hohe Zeitaufwand für die Weiterverfolgung des Antrages wird darin als Grund dafür angegeben, daß sich der Antragsteller mit der Einstellung des Verfahrens einverstanden erklärt habe.

Der betroffene Landwirt erklärt dies mit der Art der Verhandlungsführung bzw. mit dem psychischen Druck, der auf ihn ausgeübt worden sei. Wenige Tage nach dem Vorprüfungsverfahren hat er telefonisch und schriftlich das offizielle Protokoll widerrufen und mitgeteilt, daß er auf die Weiterbehandlung seines Milchpreisantrages nicht verzichten wolle.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie die

A n f r a g e :

1. Trifft es zu, daß im Zuge der oben erwähnten Vorprüfungsverhandlung von einzelnen Kommissionsmitgliedern auf den Antragsteller Druck ausgeübt wurde, um diesen zur Zurückziehung seines Antrags zu bewegen?
2. Welche Haltung hat in dieser Situation der Kommissionsvorsitzende eingenommen?
3. Wird der gegenständliche Antrag weiterbehandelt werden - und, wenn ja, innerhalb welcher Frist ist mit seiner Erledigung zu rechnen?
4. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß bei einer weiteren Behandlung des Antrages ausschließlich nach sachlichen Gesichtspunkten vorgegangen wird?